



# Amtsblatt

---

## für die Stadt Erkner

Erkner, den 20.10.2004 • 9. Jahrgang • 11/2004

- |     |  |         |
|-----|--|---------|
| 1.  | <b>Amtliche Bekanntmachungen</b>   |         |
| 1.1 | Satzung der Stadt Erkner gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung)                      | Seite 1 |
| 1.2 | Satzung über Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erkner           | Seite 1 |
| 1.3 | Information zu Beschlüssen der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 23.06.2004 | Seite 2 |
|     | Impressum  | Seite 3 |
| 2.  | <b>Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>  |         |
| 2.1 | Bericht des Bürgermeisters zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 22.09.2004 | Seite 4 |
| 2.2 | Dank des Bürgermeisters an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer                                 | Seite 4 |

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### 1.1 Satzung der Stadt Erkner gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erkner hat in ihrer Sitzung vom 23.06.2004 den Entwurf zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB als Satzung (Ergänzungssatzung) beschlossen.

Die Satzung wurde gem. § 246 Abs. 1 a BauGB i. V. mit § 2 BbgBauGBDG der höheren Verwaltungsbehörde beim Landkreis Oder-Spree angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung übergeben.


Im Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Prüfung hat die höhere Verwaltungsbehörde mit Bescheid vom 02.09.2004, Az. 39/2004 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Ergänzungssatzung wird hiermit bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Ergänzungssatzung in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 23.06.2004 einschließlich der Begründung nach dem Tage der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Erkner, Ressort für Bau, Verkehr und Liegenschaften, Friedrichstraße 6-8, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Erkner, den 06.10.2004

  
Kirsch  
Bürgermeister



### 1.2 Satzung über Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erkner

Auf der Grundlage des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I/2001 S. 154), in der derzeitig gültigen Fassung, in Verbindung mit § 45 Absatz 4 des Artikels 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24.05.2004 (GVBl. I/2004 S. 197 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) hat die Stadtverordnetenversammlung Erkner in ihrer Sitzung am 22.09.2004 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Grundsätze

- (1) Die in dieser Satzung verwendeten Personenbezeichnungen gelten für Frauen und Männer.
- (2) Die Stadt Erkner unterhält nach § 3 Abs. 1 Ziff. 1 BbgBKG eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr.
- (3) Zum Kostenersatz der durch Einsätze entstandenen Kosten ist gegenüber der Stadt verpflichtet, wer
  1. die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat
  2. ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist
  3. als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist
  4. als Veranstalter nach § 34 Abs. 2 BbgBKG oder als Verpflichteter nach

§ 35 BbgBKG verantwortlich ist

5. ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist

6. Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigter eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde

7. wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr oder andere Hilfsorganisationen alarmiert hat oder

8. eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm ausgelöst hat.

(4) Für die Durchführung der Brandverhütungsschau und den Einsatz von Sonderlöschmitteln bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben kann nach § 45 Abs. 2 BbgBKG Kostenersatz verlangt werden.

(5) Erfüllt der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte seine Verpflichtungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BbgBKG nicht oder nicht ordnungsgemäß, kann die Stadt auch den Ersatz der Kosten für die Beschaffung, Installation, Erprobung und die Unterhaltung von technischen Ausrüstungsgegenständen und Materialien verlangen, soweit dies zur Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen in dieser Anlage dient. Darüber hinaus sind die Kosten für Übungen der jeweils zuständigen Aufgabenträger nach § 2 Abs. 1, die einen Unfall in der betreffenden Anlage zum Gegenstand haben, zu erstatten.

## § 2

### Tätigwerden der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr wird in Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen, auf behördliche Anordnung oder auf Antrag tätig.

(2) Ein Rechtsanspruch auf eine freiwillige Leistung der Feuerwehr nach dieser Satzung besteht nicht. Über die Anzahl der einzusetzenden Mittel und Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr entscheidet der Stadtweführer bzw. sein Stellvertreter nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Weisungsbefugnis der Vorgesetzten bleibt unberührt.

(3) Die Ermittlung der Kostenhöhe für die Leistungen der Feuerwehr nach § 1 Absätze 3, 4 und 5 erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen dieser Satzung sowie der Kostenerstattungsätze, die Bestandteil dieser Satzung sind.

(4) Werden Brandsicherheitswachen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Anordnung gestellt, besteht Kostenpflicht, auch wenn kein Antrag vorliegt. Die personelle Stärke sowie den Umfang einzusetzender Technik bestimmt der Stadtweführer bzw. sein Stellvertreter.

## § 3

### Zahlungspflicht

(1) Zahlungspflichtig sind

1. beim Einsatz der Feuerwehr die in § 1 Abs. 3 dieser Satzung genannten Personen

2. bei Leistungen nach § 1 Abs. 4 und 5 dieser Satzung diejenigen, für die ein Tätigwerden oder eine Leistung erfolgte.

(2) Weist jemand nach, dass er die Dienstleistung der Feuerwehr in rechtmäßiger Vertretung eines Dritten beantragt hat, so ist der Dritte Zahlungspflichtiger.

(3) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

## § 4

### Bemessungsgrundlage

(1) Grundlage für den Kostenersatz sind insbesondere die Art und Anzahl der eingesetzten Kräfte und Mittel der Feuerwehr, die Dauer der Inanspruchnahme und die Art und Menge der verwendeten Materialien sowie zusätzliche Transport- und Entsorgungskosten von durchtränktem Bindemittel und verseuchtem Erdreich.

(2) Soweit Kostenersatz nach der zeitlichen Inanspruchnahme berechnet wird, gilt als Einsatz- bzw. Nutzungsdauer die Zeit der Abwesenheit von der Feuerwache – also vom Verlassen der Feuerwache bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

Bei der Überlassung von Geräten wird die Zeit von der Übergabe des Gerätes bis zur Rückgabe an die Feuerwehr berechnet. Als Mindestsatz werden die Kosten für eine Stunde erhoben; jede angefangene Stunde wird voll berechnet.

(3) Wartezeiten, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, werden berechnet, auch wenn Leistungen während dieser Zeit nicht erbracht wurden.

(4) Angefangene Einsatzstunden werden voll in Ansatz gebracht.

(5) In den Stundensätzen für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sind die Kosten für mitgeführte Geräte (mit Ausnahme von Lösch- und Bindemitteln sowie Kraftstoffen) enthalten.

(6) Für Einsätze an Sonn- und Feiertagen sowie während der Nachtzeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr wird ein Zuschlag auf die Personalkosten in Höhe von 50 % erhoben.

(7) Bei Durchführung der Brandverhütungsschau nach § 33 Abs. 2 S. 2 BbgBKG wird Kostenersatz auf Grundlage der Kostenerstattungsätze lfd. Nr. 1.3. erhoben.

## § 5

### Entstehung und Fälligkeit der Kostenschuld

(1) Die Kostenschuld entsteht mit dem Beginn der Dienstleistung bzw. Ausgabe der zu entleihenden Geräte.

(2) Kostenersatz ist auch dann zu entrichten, wenn beim Eintreffen der Feuerwehr ein Einsatz nicht mehr erforderlich ist.

(3) Der Kostenersatz wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

## § 6

### In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

(1) Die Satzung über Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erkner tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über Kostenersatz (Gebühren und Entgelte) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erkner vom 02.05.2003 außer Kraft.

Erkner, den 30.09.2004

  
Kirsch  
Bürgermeister



Anlage 1 - Kostenerstattungsätze

### Anlage 1

**Kostenerstattungsätze für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr (entsprechend § 1 Abs. 3) der Stadt Erkner vom 30.09.2004**

| Lfd. Nr. | Gegenstand   | Tarife<br>€/Std. |
|----------|--|------------------|
| 1.       | <u>Einsatzkräfte</u>   |                  |
| 1.1.     | Feuerwehrrfrau/Feuerwehrmann bis<br>Erste Hauptlöschmeisterin/Erster Hauptlöschmeister | 43 €             |
| 1.2.     | Brandmeisterin/Brandmeister bis<br>Stadtbrandmeisterin/Stadtbrandmeister               | 56 €             |
| 1.3.     | Brandschutzprüferin/Brandschutzprüfer  | 22 €             |
| 2.       | <u>Fahrzeuge</u>   |                  |
| 2.1.     | Einsatzleitwagen ELW-1   | 202 €            |
| 2.2.     | Mannschaftstransportfahrzeug MTF   | 145 €            |
| 2.3.     | Tanklöschfahrzeug TLF-16/20  | 76 €             |
| 2.4.     | Tanklöschfahrzeug TLF-16/25  | 386 €            |
| 2.5.     | Löschfahrzeug LF-16/12   | 655 €            |
| 2.6.     | Drehleiter DLK 23/12   | 3.256 €          |
| 2.7.     | Rüstwagen RW-1   | 694 €            |
| 3.       | <u>Anhänger</u>  |                  |
| 3.1.     | Ölsperre Wasser  | 103 €            |
| 3.2.     | Rettungsboot RTB-2   | 395 €            |
| 3.3.     | Mehrzweckboot MZW  | 216 €            |

## 1.3 Information zu Beschlüssen der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 23.06.2004

### öffentliche Sitzung

#### Tagesordnungspunkt (TOP) 1

**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

#### TOP 2

**Bericht des Bürgermeisters**

#### TOP 3

**Anfragen**

#### TOP 4

**Einwohnerfragestunde**

#### TOP 5

**Informationen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt mehrheitlich die Veränderungen in der Hauptausschussbesetzung seitens der Fraktion der CDU:

- Ausscheiden des Stadtverordneten Herrn Harry Heller

- neues ordentliches Mitglied ist Stadtverordneter Herr Dr. Wulf Trende

- Stellvertreter von Herrn Dr. Wulf Trende ist der Stadtverordnete Herr Jörg Rintisch.

Beschluss-Nr.: 4-05/083/04 Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Stimmen; Nein: 0 Stimmen; Enthaltungen: 1 Stimme

**TOP 6****Bestimmung eines Stadtverordneten für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner bestimmt für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Stadtverordnete Frau Barbara Zirnstein.

4-05/084/04 20;0;0

**TOP 7****Beschlussfassung zur Tagesordnung öffentliche Sitzung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die geänderte Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

4-05/085/04 20;0;0

**TOP 8****Beschlussfassung Niederschrift öffentliche Sitzung der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift öffentliche Sitzung der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner (21.04.2004).

4-05/086/04 15;0;5

**TOP 9****Anträge der Fraktionen****9.1 Anträge der PDS-Fraktion****- Klage der Stadt Erkner gegen das Planfeststellungsverfahren „Ausbau Flughafen Schönefeld“**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Die Stadt Erkner erklärt generell die Bereitschaft zur Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss „Ausbau Flughafen Schönefeld“ und nimmt zu ihrer Vorbereitung die anwaltliche Unterstützung der Schutzgemeinschaft „Umlandgemeinden Flughafen Schönefeld e. V.“ in Anspruch.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Klagefähigkeit der Stadt gegen das Planfeststellungsverfahren „Ausbau Flughafen Schönefeld“ sicherzustellen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beauftragt den Bürgermeister, zur Vorbereitung der Klage alle nötigen Schritte einzuleiten.

4-05/088/04 16;0;4

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt mehrheitlich den Bürgermeister, sich an die Landesregierung mit dem Antrag der Stadt Erkner zu wenden, ihr für ihr Klagevorhaben finanzielle Unterstützung zu gewähren.

4-05/089/04 11;5;4

**- Einrichtung einer Arbeitsstelle einer/s Sozialarbeiterin/s für die Löcknitz-Schule**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Die Stadt Erkner richtet zum Beginn des Schuljahres 2004/05 eine Stelle für eine/n Sozialarbeiter/in zur pädagogischen Betreuung in der Grundschule Löcknitz-Schule ein. Dafür werden im Haushalt 2004 entsprechende Mittel bereit gestellt.

4-05/090/04 10;7;3

**- Erarbeitung eines Konzeptes für die Schulwegesicherung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich, im August vor dem ersten Schultag eine außerordentliche Sitzung des Hauptausschusses zu dem Thema „Möglichkeiten zur Verbesserung der Schulwegesicherung“ einzuberufen.

4-05/091/04 20;0;0

**TOP 10****Auflösung der Grundschule Am Rund zum Schuljahr 2004/2005**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Auflösung der Grundschule Am Rund in Erkner zum Schuljahr 2004/2005.

4-05/092/04 9;2;2

**TOP 11****Übergabe der Kita „Hort Am Rund“ in die Trägerschaft des DRK**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich, die Kindertagesstätte „Hort Am Rund“ in Erkner zum 01.08.2004 in die Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes, Kreisverband Oder-Spree e. V., zu übergeben.

4-05/093/04 13;1;6

**TOP 12****Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2000**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2000 wird bestätigt.

2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2000 Entlastung erteilt.

4-05/094/04 15;0;4

**TOP 13****Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 wird bestätigt.

2. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2001 Entlastung erteilt.

4-05/095/04 15;0;4

**TOP 14****Entwurf des Investitionsprogramms der Stadt Erkner für den Zeitraum 2003 bis 2007**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt das Investitionsprogramm der Stadt Erkner für den Zeitraum 2003 – 2007 mehrheitlich.

4-05/096/04 9;6;3

**TOP 15****Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Erkner für das Jahr 2004**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Erkner für das Haushaltsjahr 2004.

4-05/097/04 11;3;5

**TOP 16****Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Grundstück in Erkner, Uferstraße 1-4**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB für das ca. 1 ha große Grundstück in Erkner, Uferstraße 1-4.

4-05/098/04 19;0;0

**TOP 17****Innenbereichssatzung/Satzungsteil Ergänzungssatzung****gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB****hier:****1. Auswertung von Anregungen aus der erneuten Offenlegung und von Stellungnahmen berührter Träger öffentlicher Belange****2. Erneuter Satzungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt die Teilflächen 1 a, 1 b, 2 und 3 als Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB.

4-05/103/04 14;1;5

**nichtöffentliche Sitzung****TOP 1****Beschlussfassung zur Tagesordnung nichtöffentliche Sitzung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung nichtöffentliche Sitzung der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

4-05/104/04 16;0;0

**TOP 2****Anfragen****TOP 3****Beschlussfassung Niederschrift nichtöffentliche Sitzung der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift nichtöffentliche Sitzung der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner (21.04.2004).

4-05/105/04 13;0;3

**TOP 4****Aufhebung der Beschlüsse 3-18/464/00 und 3-29/689/02****Abschluss eines Grundstückskaufvertrages**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Aufhebung der genannten Beschlüsse und stimmt der Veräußerung der Grundstücke zu.

4-05/106/04 13;0;3

**TOP 5****Abschluss eines Grundstückskaufvertrages**

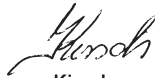
Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt mehrheitlich einer Veräußerung zu.

4-05/107/04 16;0;1

**TOP 6****Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig, dass die Beschlüsse zu den Grundstücksveräußerungen in allgemeiner Form veröffentlicht werden.

4-05/108/04 17;0;0



Kirsch  
Bürgermeister

**Impressum****Amtsblatt für die Stadt Erkner****Herausgeber:**

Stadt Erkner: Der Bürgermeister

**Satz und Überwachung der technischen Herstellung:**

*Kümmels Anzeiger*, Inhaber Michael Hauke

**Druck** : OSSI Druck Brandenburg

**Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Es kann**

**im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden.**

**Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen**

**Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.**

**Die Mindestauflage beträgt 3.000 Exemplare.**



## 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

### 2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 22.09.2004

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

in diesem Jahr hat uns die Zeit vor und in der „stadtparlamentarischen“ Sommerpause vor eine Vielzahl von Herausforderungen gestellt.

Die Auflösung der Grundschule Am Rund, der Betriebsübergang des Hortes Am Rund, die Einstellung einer Schulsozialarbeiterin für die Löcknitz-Grundschule und die Schulwegsicherung waren Aufgaben, die kurzfristig realisiert werden mussten. An dieser Stelle möchte ich besonders dem Geschäftsführer der DRK-Kreisverbandes Herrn Bachmeyer danken. Er hat kurzfristig, konstruktiv und unkompliziert die Verhandlungen zum Betriebsübergang des Hortes Am Rund und zur Einstellung der Schulsozialarbeiterin für die Löcknitz-Grundschule mit uns geführt. Dadurch konnten betriebsbedingte Kündigungen bei den Erzieherinnen vermieden werden. Bei der neuen Schulsozialarbeiterin bin ich mir sicher, dass sie ein Gewinn für unsere Grundschule sein wird. Ich wünsche ihr viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Die Aufgabe des Schulstandortes Am Rund stellte die Verwaltung auch vor neue Probleme der Schulwegsicherung. Im Sinne der Sicherheit der Kinder aus der Bahnhofsiedlung, die nun einen schwierigeren Schulweg zu bewältigen haben, musste das Schulwegsicherungskonzept auf den Prüfstand. Vor allem galt es, Helfer zu finden.

Hier haben wir große Unterstützung durch den Seniorenbeirat, die Polizei und von einzelnen Bürgern erfahren. Dafür herzlichen Dank!

Es ist schon fast vergessen, aber unsere Bürger haben das neue Rathaus in Besitz genommen. Am Tag der offenen Tür riss die Schlange der Besucher kaum ab. Es gab viel Zustimmung für das Haus. Inzwischen hat es sich auch als alltagstauglich erwiesen. Gerade noch rechtzeitig konnten sich die engagierten Kolleginnen vom Bürgerbüro in das neue Computerprogramm einarbeiten, da hatten die Bürger ihr Büro auch schon in Beschlag genommen. Das Angebot kommt gut an.

Vor der Schlüsselübergabe und dem Tag der offenen Tür standen jedoch der Umzug und damit die Auflösung der vier bisherigen Standorte. Sie können sich vorstellen, dass dabei viel geleistet werden musste. Großen Dank an diejenigen Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung, die sich besonders engagiert haben. Ich denke an den Bauhof, das Reinigungspersonal, die TUIV-Mitarbeiter und an den Kollegen, der für die Logistik verantwortlich war, Herrn Harendt.

Bei all diesen Aufgaben durfte auch die Vorbereitung der Landtagswahl nicht vergessen werden. Das neue Computerprogramm für den Druck der Wahlbenachrichtigungskarten barg Risiken, vor allem gestaltete sich die Aufstellung der Wahlvorstände schwierig. Es lagen nur wenige Bereitschaftserklärungen von Bürgern vor. Trotzdem ist es geschafft. Herzlichen Dank allen ehrenamtlichen Helfern!

Nach der Sommerpause hält unser Frauen- und Familienzentrum Am Kurpark wieder sehr viele Veranstaltungen bereit. Zum Auftakt der Saison wünschten der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Herr Vogelsänger sowie die Stadtverordneten Herr Schulze und Herr Hoffmann bei einem Besuch weiterhin viel Erfolg. Wie bisher soll das Zentrum Frauen in problematischen Lebenslagen wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Einsamkeit, sozialer Ausgrenzung oder mit Partnerschafts- und Familienproblemen helfen. An dieser Stelle möchte ich nochmals auf die Beratungszeit für Frauen, die die Gleichstellungsbeauftragte jeden Mittwoch ab 12:30 Uhr im Frauen- und Familienzentrum anbietet, hinweisen.

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

nicht nur die betroffenen Bürger beschäftigt das Vierte Gesetz über moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, auch die Stadtverwaltung steht vor zahlreichen Problemen, für die eine Lösung gefunden werden muss. Nachdem sich die Abgeordneten des Kreistages am 31.08.2004 für das Optionsmodell entschieden hatten, konnte sich der Landkreis Oder-Spree beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bewerben. Auch wenn diese Bewerbung im ersten Anlauf nicht erfolgreich war, stehen die Chancen für einen Standort in Erkner gut. Damit bliebe den Betroffenen in Erkner und Umgebung der kostenaufwändigere Weg zur Bundesagentur für Arbeit erspart. Die abschließende Entscheidung erfolgt bis zum 30.09.2004.

Unabhängig von dieser Entscheidung wird die Stadt Erkner alle Möglichkeiten ausschöpfen, um ihren Verpflichtungen gegenüber den Betroffenen gerecht zu werden.

Besonderes Augenmerk soll nach wie vor auf die Daseinsvorsorge gelegt werden. Das heißt, Beratung und Betreuung werden in Erkner weiterhin groß geschrieben.

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

natürlich kann ich die Verunsicherung der Menschen verstehen, da teilweise unzureichend oder falsch informiert wurde. Meine Aufgabe sehe ich darin, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die im Zusammenhang mit dem Gesetz gestellten Aufgaben zu erfüllen. Dafür wird sich die Verwaltung auch weiterhin einsetzen.

Wie Sie wissen galt unser Einsatz auch der Verlängerung des Freistellungsbescheides der TEWE Energieversorgungs GmbH. Mit dem Datum 04.08.2004 liegt diese Verlängerung nun vor. Damit ist für beide Vertragsparteien der gewünschte Zustand erreicht. Gegenwärtig werden die Vertragsentwürfe aktualisiert mit dem Ziel, die Unterzeichnung im Oktober vorzunehmen. Damit wird es nach einem Verhandlungsmarathon endlich zum Zieleinlauf kommen. Eine weniger problematische Angelegenheit war die Eingliederung des Was-

ser- und Abwasserzweckverbandes Strausberg Süd-Ost in den Wasserverband Strausberg-Erkner. Diese Fusion wird es ab dem 01.01.2005 geben. Die Übernahme bedeutet für den Wasserverband Strausberg-Erkner keine wesentliche Mehrbelastung. Die Landesregierung fördert die direkten Fusionskosten, sodass den Verbandsmitgliedern keine Nachteile entstehen. Deshalb konnten der Vorstand am 12.08.2004 und die Mitgliederversammlung am 22.09.2004 die Fusion einstimmig bestätigen.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt am 03.11.2004 in der Verbandsversammlung.

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

ich möchte es nicht versäumen, Sie über die wesentlichsten Aktivitäten und Vorhaben im Bereich des Bauwesens der Stadt Erkner zu unterrichten. Es wurden alle notwendigen Vorbereitungen getroffen, um das Bauvorhaben „Instandsetzung Parkstraße“ umzusetzen. Der Baubeginn ist für die erste Oktoberwoche vorgesehen. Für das Bauvorhaben L 30, Woltersdorfer Landstraße, wurde ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Dazu wird es am 30.09.2004 einen Erörterungstermin über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwände geben. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Auch in diesem Jahr wurden weitere Ausbesserungsarbeiten der Gehwege durchgeführt. Durch rücksichtslose Kraftfahrer kommt es immer wieder zusätzlich zu Beschädigungen, deren Reparatur viel Zeit und Geld kostet. In der letzten Woche konnte ein Teil der Hessenwinkler Straße repariert werden. In der Ahornallee und in der Bergstraße werden in Kürze weitere Reparaturen durchgeführt.

Für die alljährliche Laubsackausgabe sind alle Vorbereitungen getroffen. Nach Beendigung der Bauarbeiten an der Bahnunterführung ist die Ausgabestelle auf dem Bauhof für unsere Bürger auch wieder gut zu erreichen.

Zum Abschluss möchte ich über zwei Einsatzübungen der Freiwilligen Feuerwehr Erkner berichten. Nicht immer, wenn die Freiwillige Feuerwehr ausrickt, muss ein Unglück geschehen sein.

Immer wieder veranstalten die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr kleine und große Einsatzübungen, wie im Bildungszentrum am 09.06.2004 und im Seniorenwohnpark am 10.09.2004, um ihre Leistungsfähigkeit zu testen. Mit den Übungen wird regelmäßig der Ernstfall trainiert, sodass die Kameradinnen und Kameraden bei echten Einsätzen richtig handeln. Ziel dieser Übung war zu überprüfen, wie die Organisation und das Zusammenwirken mit dem Bildungszentrum bzw. Senioren-Wohnpark und der Feuerwehr funktioniert. Durch die eingesetzten Beobachter wurde eingeschätzt, dass alle Beteiligten eine gute Arbeit leisteten. Die festgestellten Mängel stellten den Erfolg der Übung nicht in Frage. Dieses gute Ergebnis ist um so höher einzuschätzen, wenn man weiß, dass die Freiwillige Feuerwehr ständig mit dem Problem der normgerechten Besetzung der Einsatzfahrzeuge kämpft. An Werktagen zwischen 07:00 und 17:00 Uhr ist dies eine besondere Schwierigkeit. Deshalb ein besonderes Lob an unsere Freiwillige Feuerwehr.

Darüber hinaus auch Ehre und Anerkennung der Mannschaft unserer Freiwilligen Feuerwehr, die am 18.09.2004 als Sieger die diesjährige „Oderland-Rallye“ der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Oder-Spree absolvierte. Diese Veranstaltung, an der in diesem Jahr 14 Freiwillige Feuerwehren teilnahmen, ist ein Leistungstest, der alle möglichen Aufgabenanforderungen aus der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren beinhaltet. Herzlichen Glückwunsch den teilnehmenden Kameraden zum Gewinn des Wanderpokals!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**gez. Kirsch, Bürgermeister**

### 2.2 Dank des Bürgermeisters an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Die Landtagswahl 2004 wurde ordnungsgemäß am 19. September durchgeführt. Zahlreiche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer haben durch ihren ehrenamtlichen Einsatz zu einem reibungslosen Ablauf der Wahl beigetragen. Allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern möchte ich auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön übermitteln! Besonderer Dank gilt der Wahlleiterin Frau Kirsch sowie den für die Organisation Verantwortlichen, Frau Scholz, Herrn Harendt und seinem technischen Team!

Der Dank gilt folgenden Helferinnen und Helfern:

Wahllokal 1: Frau Seel-Scheurer, Frau Lange, Frau Lau, Frau Poppe, Frau Gohlke, Herrn Schmidt

Wahllokal 2: Frau Schindelasch, Frau Juricke, Frau Nowag, Frau Wolff, Frau Haschke

Wahllokal 3: Frau Jungmann, Frau Oehl, Frau Rechner, Frau Grasnack, Frau Wollschlaeger, Herrn Chall

Wahllokal 4: Frau Warmuth, Frau Sandkaulen, Frau Kneer, Herrn Meinke, Herrn Henricke

Wahllokal 5: Herrn Krenke, Herrn Petrick, Frau Pöhl, Frau Franz, Frau Viehrig

Wahllokal 6: Frau Bathelt, Frau Fraundorf, Frau Wünschmann, Frau Franke, Frau Sahr, Herrn Buhrke

Wahllokal 7: Frau Althaus, Herr May, Frau Jungmann, Frau Riede, Herrn Dethloff

Wahllokal 8: Herrn Menschel, Frau Koch, Frau Falk, Frau Waldek, Herrn Hutfilz, Frau Kienberg

Wahllokal 9: Herrn Schwach, Herrn Schönborn, Frau Skiba, Frau Rauh, Frau Buse, Frau Böge

Briefwahlvorstand: Frau Baschin, Frau Günzel, Frau West, Frau Rietz, Frau Mielke, Frau Grimm

**gez. Kirsch, Bürgermeister**

**- Ende des Amtsblattes  
für die Stadt Erkner -**